

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 13. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2025)

zum Thema:

Über 500 neue Wohnungen und eine neue Schule – Verkehrssituation im Eisenhutweg in Johannisthal

und **Antwort** vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22634

vom 13. Mai 2025

über Über 500 neue Wohnungen und eine neue Schule – Verkehrssituation im Eisenhutweg in Johannisthal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Eisenhutweg in Johannisthal hat sich die Verkehrssituation aufgrund von Neubauten und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen deutlich erhöht. Ebenso wird derzeit eine neue Schule mit über 1300 Schulplätzen errichtet, welche ebenso neue Verkehre verursachen wird.

Frage 1:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die aktuelle Verkehrssituation im Eisenhutweg?

Frage 2:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die aktuelle Verkehrssituation insbesondere im Bereich der Kurve in Höhe Eisenhutweg 74 bis 78, in der sich auch eine der Ausfahrten des neuen Wohngebietes befindet?

Antwort zu 1 und 2:

Dem Senat liegen derzeit keine Hinweise auf eine besondere Gefahrenlage vor. Das neue Wohngebiet wurde gerade erst fertig gestellt und befindet sich derzeit in der Bezugsphase, neue Verkehrsströme, die ein verkehrsrechtliches Handeln erfordern, sind noch nicht erkennbar.

Frage 3:

Wie viele polizeilich erfasste Unfälle haben sich im Eisenhutweg in den letzten fünf Jahren ereignet? Sind Unfallschwerpunkte und Unfallursachen aus Sicht der Polizei identifizierbar?

Antwort zu 3:

Die Anzahl der im Eisenhutweg im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2025 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr/Anzahl der VU					
2020	2021	2022	2023	2024	2025 (bis 31.03.)
24	15	11	32	30	1

(Stand: 6. Mai 2025, Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport)

Gemäß dem „Merkblatt zur Örtlichen Untersuchung in Unfallkommissionen“ liegt eine Unfallhäufungsstelle unter anderem dann vor, wenn innerhalb eines Jahres mindestens fünf Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps zu verzeichnen sind. Im Eisenhutweg sind keine Unfallhäufungsstellen erkennbar.

Die VU-Ursachen zu den im Eisenhutweg im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2025 polizeilich registrierten VU sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Da bei einem VU häufig mehr als eine VU-Ursache polizeilich erfasst wird, können die Gesamtzahl der VU und die Gesamtzahl der VU-Ursachen voneinander abweichen.

VU-Ursache	Jahr/Anzahl						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (bis 31.03.)	gesamt
ungenügender Sicherheitsabstand	29	11	9	20	23	2	94
Fehler beim Abbiegen nach links	7	6	4	5	8	0	30
fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens	10	3	1	3	5	1	23
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	2	2	5	6	7	0	22
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	0	1	0	6	3	1	11
andere Fehler beim Fahrzeugführenden	1	0	0	4	4	0	9
Geschwindigkeit in anderen Fällen	3	2	2	0	2	0	9
Fehler beim Abbiegen nach rechts	2	2	1	1	0	0	6
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)	1	1	0	0	1	1	4
verkehrswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile	0	0	1	2	1	0	4
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen	1	0	1	2	0	0	4

VU-Ursache	Jahr/Anzahl						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (bis 31.03.)	gesamt
Nichtbeachten der vorfahrtregelnden Verkehrszeichen	1	0	0	0	3	0	4
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	0	1	0	0	2	0	3
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden beim Abbiegen	0	1	0	1	1	0	3
Alkoholeinfluss	1	0	0	0	1	0	2
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an Fußgängerüberwegen	0	0	1	1	0	0	2
Überholen trotz unklarer Verkehrslage	0	0	1	0	1	0	2
Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen	0	0	0	0	1	0	1
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an Fußgängerfurten	0	0	0	0	1	0	1
Bremsen	0	0	0	0	1	0	1
Unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehörteile	0	0	0	0	1	0	1

(Stand: 6. Mai 2025; Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport)

Frage 4:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind aktuell in welchen Bereichen der Straße in Umsetzung bzw. mit Blick auf die künftige Entwicklung geplant oder in Vorbereitung?

Antwort zu 4:

Durch die gegenwärtige Errichtung des neuen Wohngebietes (B-Plangebiet 9-17 VE „Neues Wohnen am Eisenhutweg“) mit ca. 585 WE und einer Kindertagesstätte mit 58 Plätzen ist im Interesse der Sicherheit des Fußverkehrs die Herstellung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im Eisenhutweg erforderlich. Der FGÜ wurde im Mai 2025 durch die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung im Eisenhutweg in Höhe der Haus-Nr. 56 südöstlich der Haltestelle „Johannes-Sasse-Ring“ angeordnet und befindet sich aktuell im Bau.

Zur Schaffung einer verkehrssicheren und konfliktfreien Erschließung der geplanten Gemeinschaftsschule Adlershof mit einer weiteren sicheren Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr wurden von der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung im April/Mai 2025 in der Hermann-Dorner-Allee u. a. zwei Fußgängerüberwege (an den Zugängen zur Schule) und neue Radverkehrsanlagen straßenverkehrsbehördlich angeordnet.

Frage 5:

Wird die Einführung einer Tempo-30-Zone geprüft? Wenn ja, mit welchem Zeitrahmen und in welchem Straßenabschnitt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Entsprechend der bundesweiten Rechtslage ist eine generelle Einführung von Tempo 30 als innerörtliche Höchstgeschwindigkeit derzeit nicht möglich.

So sieht die Straßenverkehrs-Ordnung eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Regelfall im unmittelbaren Bereich von besonders schützenswerten Einrichtungen wie z. B. Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheimen vor, um in diesen Bereichen dem Fußverkehr eine höhere Sicherheit zu bieten. Darüber hinaus gibt es im begrenzten Maße die Möglichkeit, die Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen zu senken.

Der Schulstandort wurde im Eisenhutweg und in der Hermann-Dorner-Allee mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und Z 136 StVO (Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“) überlagert. Ob nach Abschluss der Bauarbeiten noch weitere Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich werden, wird zu gegebener Zeit geprüft werden. Für den Eisenhutweg liegt für den Streckenabschnitt zwischen Hermann-Dorner-Allee und Straße am Flugplatz des Weiteren ein Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf

30 km/h nachts aus Lärmschutzgründen vor. Eine Entscheidung dazu kann erst nach der Verabschiedung des neuen Lärmaktionsplans erfolgen.

Frage 6:

Welche kurzfristigen Maßnahmen könnten zur Erhöhung der Sicherheit umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf bauliche Veränderungen oder zusätzliche Beschilderungen?

Antwort zu 6:

Der Senat sieht aktuell keine Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen.

Berlin, den 04.06.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt